Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„Spitzen der Lehrerschaft" erhält, wollen wir etwa in einem eignen Artikel die geziemende Auskunft ertheilen.

Kollegialisch gutgemeint. Es ist wol kein Lehrer, der nicht schon die höchst peinliche Erfahrung gemacht hätte, daß in der Schule an schwülen Sommernachmittagen, und besonders in der Unterrichtsstunde von 2 bis 3 Uhr, der Leib ermattet und der Geist erschlafft: es tritt allmälig Entkräftung ein; die zwei Fensterlädelein in der Fronte fallen herab, leise und sanft fächelt der Genius des Schlafes mit seinen goldenen Schwingen.

Man wehrt sich, man sperrt die Augen auf — umsonst! die Lädelein fallen wieder herab. Bei Korrekturen, wenn des Körpers Bleigewicht etwa auf einer Schulbank ruht, ist die Gefahr, momentan einzuschlummern, am größten; das müde, schwere Haupt des Magisters bewegt sich nickend gegen die Tafel, und der Erschrockene versucht es, der unwillkürlichen Bewegung die Bedeutung eines „Ja" oder einer Bemerkung zu geben.

Solche Vorkommenheiten sind für die Lehrer in zweifacher Beziehung unangenehm: peinlich ist es, der Natur so Gewalt anthun zu müssen, und nicht minder unangenehm ist es, sich vor den Schülern (als Schläfer) kompromittirt zu sehen. Es mag deßhalb gestattet sein, einige Winke zu geben, durch deren Beachtung ein Lehrer sich etwa leibliche Regsamkeit und geistige Frische zu bewahren vermag.

1) Der Lehrer suche des nächtlichen Schlafes im vollsten Maße theilhaftig zu werden; er meide Alles, was die nächtliche Ruhe gefährden könnte. In den Abendstunden bewege er sich viel im Freien; denn dieß sichert ihm einen erquickenden Schlaf. Er meide die Gesellschaften, wo bei Wein oder Bier und durch aufregende Unterhaltung das Gehirn zu sehr affizirt wird; denn dieß hat beunruhigende, schwere Träume zur Folge, und diese rauben dem Schlafe die stärkende Kraft. Er gehe Abends zeitig zu Bette und stehe nicht schon bei Tagesanbruch auf; denn eine zu frühe geistige Anstrengung am Morgen hat in naturnothwendiger Weise auf den Nachmittag eine Erschlaffung zur Folge.

2) Der Lehrer enthalte sich an heißen Sommertagen solcher Studien, die den Geist sehr anstrengen: denn das überreizte Gehirn erliegt am bäldesten dem Einflusse der oben erwähnten physischen Gewalten, sowie ja auch der geistig bethätigte Mensch des Schlafes am meisten bedarf. Die Rücksichten für die Schule sind größer als die Pflicht, den Wissenstrieb durch angestrengte Studien zu befriedigen; zudem kann dieß bei günstiger Witterung geschehen, es gibt ja der kühlen Tage noch viele.

3) Daß das Schulzimmer beständiger Lüftung ausgesetzt werden müsse, sollte sich von selbst verstehen. Für Lehrer, die den Durchzug ertragen mögen, ist solche Luftströmung von ausgezeichnet guter Wirkung; sie erhält Lehrer und Schüler frisch und gesund und ist eine köstliche Labe. Aber Viele sind von Jugend auf verwöhnt, und der Durchzug hat für Solche Rheumatismen zur Folge.

4) Ein kurzes Mittagsschläfchen thut Jedem wohl; nachher ist er wieder ein Mann mit ganzer Kraft. Es ist besser, er überlasse sich ein halbes Stündchen der Ruhe, als daß er in der Schule schlummernd delirire.

Es wäre vielorts gut, wenn an schwülen Tagen der nachmittägige Unterricht auf die Abendstunden verlegt würde. Es scheint mir eine naturwidrige Anordnung zu sein, daß gerade in der Zeit der drückendsten Hitze von 1 bis 4 Uhr Schule gehalten wird, da dies doch in den Abendstunden von 4 bis 7 Uhr mit ungleich mehr Erfolg, und ohne die Gesundheit zu gefähr-

den, geschehen könnte. Für Stadtschulen besonders dürfte diese Bemerkung aller Beachtung werth sein.

Zweifelsohne haben die meisten Lehrer einzelne der hier aufgezählten Verhaltungsregeln sich zu eigen gemacht; doch möchte es für die Schulpraxis nicht ganz ohne Werth sein, daß dieselben einmal besonders zur Berücksichtigung empfohlen werden.

J. K. Wellauer in Freidorf.

K. Bern. Am 24. Mai fand in der Armenerziehungsanstalt Bächtelen unter Anwesenheit der Mitglieder des Aufsichtskomite, des Herrn Erziehungsdirektors und einer Anzahl Freunde der Anstalt aus der Stadt Bern ꝛc. die ordentliche Jahresprüfung statt. Die Anstalt zählt gegenwärtig im Ganzen 73 Zöglinge, darunter in zwei Klassen 28 Lehramtskandidaten. Die Oekonomie umfaßt 170 Jucharten großentheils vortrefflich gelegenes Land mit den nöthigen Gebäulichkeiten. Das Ganze macht von Innen und Außen einen überaus wohlthuenden Eindruck und zeugt von vortrefflicher Leitung. Die Prüfung betraf ausschließlich die sog. Lehrerzöglinge. Für den gesteigerten wissenschaftlichen Unterricht in dieser Klasse muß die Anstalt außer der eigenen noch weitere Lehrkräfte aus dem nahen Bern verwenden. Die Leistungen müssen, namentlich bei Berücksichtigung des Umstandes, daß die Zöglinge fortwährend durch die Landarbeit stark in Anspruch genommen werden, in den verschiedenen Fächern durchgehends als befriedigend, theilweise als recht gut, anerkannt werden.

Anzeigen.

Vakante Schulstelle.

An der VII klassigen Mädchen-Elementarschule zu Schaffhausen ist die III. Klasse auf kommenden Herbst definitiv wieder zu besetzen. Die Obliegenheiten sind die gesetzlichen; der Gehalt beträgt 1650 Fr. baar. Bewerber hiefür wollen sich unter Beischluß der gesetzlichen Ausweise bis zum 6. Juli bei dem Präsidenten des Erziehungsrathes, Hr. Reg.-R. Dr. v. Waldkirch, schriftlich anmelden.

Schaffhausen, den 8. Juni 1865.

Kanzlei des Erziehungs-Raths.

Offene Lehrstelle.

An der VII klassigen Knaben-Elementarschule zu Schaffhausen ist die I. Klasse (unterste) auf kommenden Herbst definitiv zu besetzen. Die Verpflichtungen sind die gesetzlichen; der Gehalt beträgt 1500 Fr. baar. — Bewerber hiefür haben sich unter Beischluß der nöthigen Zeugnisse bis zum 6. Juli bei dem Präsidenten des Erziehungs-Raths, Hr. Reg.-Rth. Dr. v. Waldkirch, schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 8. Juni 1865.

Kanzlei des Erziehungs-Raths.

Im Verlage von **Wiegandt u. Grieben** in **Berlin** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen;

Wiese, L., Dr. **Ueber weibliche Erziehung und Bildung.**

Fein carton. Fr. 1 35

Vorräthig bei **Meyer u. Zeller** in Zürich.

Soeben ist im Verlage von

C. Merseburger in Leipzig

erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brähmig, Bernh., Turnliederbuch mit ein-, zwei- und dreistimmigen Tonweisen, für die deutsche Jugend, insbesondere in Schulen. 65 Ct.

Schubert, F. L., Katechismus der Gesanglehre, als Leitfaden beim Gesangunterrichte. Fr. 1. 20.

—— Die Violine, ihr Wesen, ihre Bedeutung und Behandlung als Solo- und Orchesterinstrument Fr. 1. 20.

Renneberg, Aug., Blicke in die Weltgeschichte. Ein historisches Lern- u. Lesebuch für die obern Klassen ꝛc Fr. 2. 40.

—— Leitfaden für den Geschichtsunterricht in der Form von Geschichtstabellen. 80 Ct.

Widmann, Ben., der schriftliche Gedankenausdruck. Lehre und Uebung für Bürgerschulen. Heft I. 65 Ct. Heft II 80 Ct.

BRANDT, A., pract. Elementarorgelschule. I. Cursus. Fr. 4. 40.

BRAUER, Fr., 30 melodische Etuden durch alle Dur- und Molltonarten für vorgeschrittene Schüler. (Op. 20) 2 Hefte a 2 Fr.

WOHLFAHRT, H., 60 Uebungsstücke für die clavierspielende Jugend (Op. 55). 2 Hefte a Fr. 1 60 Ct.

Vorräthig bei

Meyer u. Zeller in Zürich.

Redaktion Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Kt. Thurgau.

Druck und Verlag: J. Feierabend, Kreuzlingen, Thurgau.

Schweizerische
Lehrer-Zeitung.
Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg. Samstag, den 17. Juni 1865. Nr. 24.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. (1½ Krzr. oder ⅔ Sgr.)

Wir sehen uns veranlasst, abermals die Statuten des schweizerischen Lehrervereins zur Einsichtnahme vorzulegen, und indem wir darauf aufmerksam machen, dass in diesem Jahre die Versammlung des Vereins in Solothurn Statt findet, empfehlen wir § 7 der Statuten zur besondern Erwägung.

Wer Mitglied des Lehrervereins sein und als solches an den Versammlungen und Berathungen desselben theilnehmen will, dessen Name muss in der Abonnentenliste der Lehrerzeitung notirt sein.

Jn Rücksicht auf die bevorstehende Versammlung wird der Eintritt neuer Abonnenten für das zweite Semester l. J. gestattet, und zwar für Mitglieder des Lehrstandes à 1 Fr. 70 Ct., für Nichtmitglieder à 2 Fr. 70 Ct. Für eine Anzahl Exemplare könnten die Nummern des ersten Semesters nachgeliefert werden. Anzeigen und Gelder franko an den Verleger, Buchdrucker Feierabend in Kreuzlingen, Kt. Thurgau. —

Pater Theodosius.*)

Dieser merkwürdige Mann ist am 15. Februar 1865 zu Heiden, Kt. Appenzell, plötzlich vom Tode ereilt worden, in derselben Stunde, in welcher er noch voll Kraftgefühl seiner Thätigkeit neue Bahnen zu öffnen gedachte.

Er wurde zu Münster, dem östlichsten Dorfe der Schweiz, den 23. Mai 1808 geboren, ein Sohn unbemittelter Eltern, nach Tauf' und Geschlecht Anton Krispin Florentini genannt. Den ersten Unterricht erhielt er in Taufers, und da der Knabe Talent zeigte, schickte man ihn nach Botzen in die Schule. Pater Florian, sein älterer Bruder, nahm ihn hierauf nach Stans im Kanton Unterwalden, wo jener als Lehrer an einer Schule wirkte. Als dieser Bruder nach Baden im Aargau versetzt wurde, folgte er ihm auch dahin, kam jedoch bald nachher auf die theologische Schule zu St. Luzi, an welcher damals der allseitig gebildete Regens Purtscher thätig war, gleichsam das Vorbild und der Vorläufer des Theodosius, auch ein Mann, der sich nicht mit der Ausübung des geistlichen

*) Wir haben seiner Zeit versprochen, einen umfassenden Nekrolog mitzutheilen. Einerseits hofften wir, daß unsern dießfälligen Ansuchen, die wir an einige geeignete Männer richteten, entsprochen würde, anderseits sahen wir Aufschlüssen über das weitere Schicksal der Stiftungen entgegen; in beiden Richtungen blieben unsere Erwartungen unerfüllt. Wir suchen nun unser Versprechen nach Möglichkeit zu lösen, indem wir den wesentlichen Inhalt dieses Artikels dem bündnerischen Monatsblatt Nro. 2 entnehmen. D. Red.

Berufes begnügte, sondern vielfach in das profane Leben hineingriff, indem er durch Anbahnung wohlthätiger Anstalten und durch Mitwirkung bei neuen Einrichtungen im Gebiete der Mechanik sich nützlich zu machen wußte. Purtscher erkannte bald das vorragende Talent des jungen Münsterthalers und wollte ihn sehr frühzeitig als Professor der Theologie anstellen. Der junge Theologe suchte aber eine andere Wirksamkeit. Zu Baden im Aargau war sein Bruder und Lehrer, Pater Florian, gestorben, und er gelobte an dessen Grabe, in seine Fußstapfen zu treten und Bettelmönch zu werden, statt Weltgeistlicher, wie Purtscher es wollte. Er ließ sich in den Kapuzinerorden aufnehmen, nachdem er zu Sitten im Kt. Wallis noch weitern Studien obgelegen und die vorgeschriebenen Novizenjahre durchgemacht hatte. Als Kapuziner wurde er zuerst nach Solothurn und dann wiederum nach Baden versetzt, wo er für das Schulwesen eifrig wirkte, dann aber auch in die politischen Bewegungen des Kantons Aargau sich einließ, so daß er sich von dort flüchten und in Frankreich Schutz suchen mußte. Er widmete da seine Zeit hauptsächlich der gründlichen Erlernung der französischen Sprache, war jedoch schon 1841 wieder in die Schweiz zurückgekehrt und in Altorf, Kt. Uri, als Priester und Lehrer sehr thätig, namentlich bei einer Reorganisation des Schulwesens. In Altorf that er zur Gründung des **Schwester-Ordens** zum heiligen Kreuz, die theils Unterricht und Erziehung, theils Besorgung von Krankenanstalten zur Aufgabe hat, die ersten einleitenden Schritte. Zu Ingenbohl im K. Schwyz, eröffnete Theodosius das Mutterhaus, und seither hat dieser Schwester-Orden unter seiner Leitung sich so ungemein ausgebreitet, daß nunmehr 335 Schwestern in und außer der Schweiz an zahlreichen Anstalten, welche sämmtlich von dem Verstorbenen ins Leben gerufen wurden, thätig sind. Ein Verzeichniß dieser Anstalten enthält folgende Angaben:

I. In der Schweiz:

1) Im Kanton Schwyz: das Mutterhaus zu Ingenbohl, dann 1 Pensionat, 2 Waisenanstalten, 2 Armenanstalten, 2 Spitäler, 1 Kleinkinderschule, 1 Strafanstalt und 4 Dorfschulen mit 66 Schwestern.
2) Im Kanton Uri: 1 Spital, 1 Waisen- und 2 Armenhäuser, 1 Strafanstalt und 2 Schulen mit 12 Schwestern.
3) Im Kanton Unterwalden: 1 Spital, 5 Armenhäuser, 1 Strafanstalt und 1 Schule mit 17 Schwestern.
4) Im Kanton Luzern: 1 Stadtspital, 4 Waisenanstalten, 11 Armenhäuser und 2 Besserungsanstalten mit 39 Schwestern.
5) Im Kanton St. Gallen: 1 Spital, 21 Armen- und 2 Waisenanstalten mit 50 Schwestern.
6) Im Kanton Thurgau: 1 Armenanstalt mit 2 Schwestern.
7) Im Kanton Appenzell: 2 Armenhäuser, 1 Waisenanstalt und 1 Schule mit 9 Schwestern.
8) Im Kanton Glarus: 1 Fabrikanstalt mit 4 Schwestern.
9) Im Kanton Solothurn: 1 Arbeitsschule und für Privatkrankenpflege 4 Schwestern.
10) Im Kanton Wallis: 1 Waisen- und 1 Strafanstalt mit 6 Schwestern.
11) Im Kanton Freiburg: ein Collegium und 1 Armen- und 1 Waisenanstalt mit 10 Schwestern.
12) Im Kanton Zug: 1 Armen- und 1 Waisenanstalt mit 4 Schwestern.
13) Im Kanton Graubünden: 1 Spital, 1 Waisen- und 1 Fabrikanstalt, 4 Schulen mit 20 Schwestern.

II. Im Ausland:

1) In Oesterreich: 4 Spitäler, 1 Fabrik, 7 städtische Schulen, 3 Waisen- und Kinderbewahranstalten und für Privatkrankenpflege zusammen mit 59 Schwestern.

2) In Preußen: 1 Waisenanstalt mit 3 Schwestern.

3) Im Großherzogthum Baden: 2 Spitäler und 1 Armenschule mit 22 Schwestern.

Also zusammen 93 Anstalten in der Schweiz und 19 im Ausland.

Als Pater Theodosius 1845 nach Chur gekommen und da bald nach der Wahl des jetzigen Bischofs, seines nahen Verwandten, als Generalvikar gleichsam dessen rechte Hand geworden war, fand er auch bald Veranlassung, seine rastlose Thätigkeit weiter zu entfalten. Er blieb nicht dabei stehen, alle jene Anstalten ins Leben zu rufen. Indem er an denselben seine Kreuzschwestern anstellte, behielt er sie unter seiner Direktion, und suchte so auf eine große Anzahl Menschen in streng katholischer Richtung zu wirken. Und seine Einwirkung mußte um so stärker sein, als es nur ihm, dem überaus energischen Manne, gelingen konnte, die großartigen Mittel herbeizuschaffen, die zur Einrichtung und Erhaltung aller dieser Anstalten erforderlich waren.

Der Verewigte war vor Allem katholischer Priester, und sein höchstes Streben ging darauf hin, für die katholische Kirche so viel zu leisten, als es irgend einem Priester möglich ist. Er bekleidete bereits die Stelle eines Generalvikars, und wäre sein Leben nicht so plötzlich abgebrochen worden, so hätte er sichere Aussicht gehabt, noch höher zu steigen. Er wurde auch Missionär. In allen Hauptstädten der Schweiz, in Italien, in Deutschland ertönte sein ergreifendes Wort für den Katholizismus. In den Versammlungen der weitverbreiteten katholischen Vereine Deutschlands — man erinnere sich an die Rede, welche er in Salzburg hielt — so wie bei jenen des schweizerischen Piusvereins erregte er die Aufmerksamkeit als einer der hervorragendsten Männer. Er bemühte sich überall, das so leicht vom Glauben abirrende Leben und Treiben des Volkes dem Einflusse der katholischen Geistlichkeit unterzuordnen: indem er neue Kirchen gründete, wie in Ilanz, St. Moritz, Winterthur, Heiden; indem er katholische Schulen aufthat und unterstützte durch Besorgung der Schullokale und Anstellung seiner Lehrschwestern; indem er in Armen- und Waisenhäusern die Erziehung der Kinder in die Hand seiner Jüngerinnen legte, die Pflege der Kranken, wo er Gelegenheit hatte, ihnen übergab und endlich sogar Fabriken unter seine geistliche Leitung zu bringen versuchte. Um diese vielseitigen, kühnen und doch nach dem gleichen Ziele: Verbreitung und Stärkung des katholischen Glaubens und Lebens — strebenden Unternehmungen gehörig in Gang zu bringen und darin zu erhalten, — dazu war eine Thätigkeit erforderlich, wie sie auf diesem Gebiete in der Schweiz kaum je da gewesen ist. Nur durch einen halb weltlichen, halb geistlichen weiblichen Orden, der verhältnißmäßig wenig kostete und vor Allem gläubig den Gedanken des Gründers ausführte, war es möglich, ein solches Netz von Anstalten geistlich gemeinnütziger Natur über die ganze Schweiz auszuspannen. Nur ein geistiger und geistlicher Spinner, wie Pater Theodosius selig einer war, konnte alle Fäden dieses Netzes zusammenhalten, und kaum wird noch Einer gefunden werden, der alle nöthigen Eigenschaften in sich vereinigt, um das von ihm begonnene Werk fortzusetzen, wie er es wollte und konnte. Er selbst mußte etwa wegen unzureichender Kräfte manchen einzelnen Faden, den er geknüpft hatte, wieder fahren lassen; manches Werk ist erst angebahnt, und es erfordert eine kräftige Hand, um es zu vollenden. Es ist kaum zu erwarten, daß das von ihm unvollendet Gelassene nach seinem Willen erstellt werde; dagegen wird der Same, den er ausgeworfen, an manchen Orten keimen, gedeihen und fruchtbar sein. Viele

Anstalten, welche bereits hinlänglich fundirt sind, werden fortbestehen, und schon dieß wäre ausreichend, um dem Verstorbenen bei seinen Glaubensgenossen ein ruhmvolles Andenken zu sichern.

Literatur.

Jugendschriften,

beurtheilt durch die Jugendschriften-Kommission des schweiz. Lehrervereins. (Offiziös.)

Jugendbibliothek, herausgegeben von Ferdinand Schmidt. Berlin, Hugo Rastner u. Comp. Das Bändchen mit durchschnittlich 155 Seiten und meist kolorirten Illustrationen à 1 Fr. 35 Ct.

1) Aus der Jugendzeit des großen Kurfürsten, ein historisches Gemälde.
2) Oranienburg und Fehrbellin, ein historisches Gemälde aus der Regierungszeit des großen Kurfürsten.
3) Jazzo, Erzählung aus den Wendenkriegen; nebst fünf Erzählungen und Mährchen.
4) Oswin, oder die Schule des Lebens, und Otrik, ein Zeitbild aus den Wendenkriegen.
5) Janko, der Maler, eine Erzählung für Jung und Alt.
6) Oberon, eine Erzähluug für Jung und Alt.
7) Schiller, ein Lebensbild für Jung und Alt.
8) Gellert, ein Lebensbild.
9) Herder als Knabe und Jüngling.
10) Nal und Damajanti; Sakuntala.
11) Oedipus und sein Geschlecht; Erzählungen aus der griechischen Heroenzeit.

Die zahlreichen Jugendschriften des auch auf dem Gebiete preußischer Geschichtschreibung wohlbekannten Ferdinand Schmidt erfreuen sich nicht allein in dem engeren Vaterlande des Verfassers, sondern schon lange in ganz Deutschland eines so vorzüglichen Rufes, wie er denjenigen eines Nieritz oder Franz Hoffmann niemals zu Theil geworden ist. Die bedeutendsten Autoritäten der Kunst und Wissenschaft, u. a. Rosenkranz, A. v. Humboldt, Böckh, Ludwig Tieck, Moritz Arndt, Schubert, Varnhagen, Stahr, Riehl, Fr. v. Raumer, Diesterweg, Bormann, Lazarus, Hopf — gehen einig in der Anerkennung des ungewöhnlich glücklichen Talentes, mit welchem der Verfasser dem kindlichen Geist und Gemüth in schlichter, geschmackvoller Form die großen Schätze aus der alten Sagenpoesie wie aus Geschichte und Biographie verschiedener Zeiten und Völker zu erschließen versteht. Und in der That, wer einmal genauere Bekanntschaft mit dieser Schmidt'schen Jugendbibliothek gemacht hat, der muß einen solchen Erfolg — manche Bändchen sind bereits in fünfter und sechster Auflage erschienen — begreiflich finden und mit dem alten Arndt gestehen, daß der Verfasser, indem er überall „unvermerkt stoffliche Belehrung einflicht und nicht moralisirt, sondern die Beispiele des Großen und Edlen durch sich selbst sprechen läßt, den Ton getroffen hat, wie man mit und zu Kindern sprechen und ihnen von großen Menschen und Dingen sprechen soll, daß es hafte"; und auch nicht bloß zu Kindern, sondern wirklich zu „Alt und Jung" -- die Jungen etwa vom zwölften Jahr an gerechnet. Bis jetzt sind 32 Bändchen, auf 8 Jahrgänge vertheilt, erschienen. Von dem ungefähren Drittheil, der uns hier vorliegt, beziehen wir unsrerseits jenes Urtheil namentlich auf die ersten 7 Nummern, und empfehlen diese deßhalb angelegentlichst. Zu Nr. 6 bemerkt der Verfasser: „Es giebt gewiß Viele, die in dem Oberon ebenso sehr ein vollendetes Kunstwerk erkennen, als sie aus pädagogischen Gründen Anstand nehmen, diese Dichtung der Jugend in die Hand zu geben. Diesen biete ich vorliegende Bearbeitung." Der Nr. 7 ist ein Facsimile beigegeben

aus dem interessanten „ersten Briefe Schiller's nach seiner Flucht." So viel Gutes wir nun aber auch in Uebereinstimmung mit so namhaften Schriftstellern und Pädagogen über die genannten Bändchen zu sagen uns verpflichtet fühlen, so könnten wir doch nicht dem Urtheile Diesterwegs beistimmen, der die Jugendbibliothek unbedingt empfiehlt, oder mancher Anderer, welche vorzugsweise die obigen Nummern 8 und 9 empfehlenswerth gefunden haben. Wir verkennen nämlich zwar keineswegs die Meisterschaft der Darstellung, welche der Verfasser auch in diesen Biographieen von Gellert und Herder bekundet; allein daß diese Biographieen, im Gegensatze zu derjenigen von Schiller, eigentlich keine Biographieen, sondern eine Mischung von Geschichtlichem und willkürlich Hinzugedichtetem sind, läßt sie uns für eine Jugendbibliothek ungeeignet erscheinen. Sie mögen etwa denselben künstlerischen und geschichtlichen Werth haben wie historische Romane, nur daß diese, sofern sie wirkliche Kunstwerke sind, zu vollem Verständniß und richtiger Würdigung positive historische Kenntnisse voraussetzen, während solche Phantasie-Biographieen für die Jugend die jugendliche Vorstellung gefangen nehmen und durch harmlos eingepflanzte Vorurtheile eine spätere, rein geschichtliche Betrachtung erschweren, wo nicht völlig unmöglich machen. Hießen also die Helden dieser beiden Bändchen nur nicht eben Gellert und Herder, sondern ganz beliebig anders, dann freilich wüßten auch wir nicht, was man gegen so hübsche Erzählungen einwenden könnte. Bedenklicher aber scheinen uns jedenfalls die Nummern 10 und 11. Hier hat der Verfasser nach unserer Ansicht Stoffe ausgewählt, die an und für sich einer Darstellung für die Jugend widerstreben. Betreffend Nal und Damajanti, und Sakuntala, wünscht er, „daß diese aus fernen Zeiten und Zonen stammenden wunderbaren Blüthen der Poesie durch die Hand, die sie hier bietet, nicht zu viel von ihrem ursprünglichen Duft verloren haben möchte." Freilich, wiederum recht anmuthig lesen sich auch diese Erzählungen; aber wo das erotische Moment mit solcher Behutsamkeit behandelt werden und denn doch überall, so oder anders dargestellt, das Hauptmoment schließlich sein und bleiben muß, wie hier, da kann die schönste und duftigste „Blüthe der Poesie" eben doch nicht zur Geltung, das Gedicht nicht zum rechten Verständniß und Genuß kommen; ja da gehört es eigentlich nicht in eine „Jugendbibliothek." Und wenn endlich nicht bestritten werden kann, daß es nur der höchsten Kunst gelingen mag, einen so unsittlichen Stoff wie die alte Oedipussage poetisch zu gestalten, so wird man pädagogischerseits eine Prosaerzählung dieses Stoffes in einer Jugendbibliothek ebenfalls gerne entbehren.

C. Sutermeister.

* * *

Der Unterzeichnete ist mit vorstehender Beurtheilung im Allgemeinen einverstanden, und erlaubt sich nur noch folgende erweiternde Bemerkungen. So vortrefflich der Verfasser das Einzelne zu erzählen weiß, so stört doch in einigen Bändchen (z. B. Nr. 1 u. 2) der lockere oder bloß äußerliche Zusammenhang der einzelnen Bilder; in Nr. 4 und 5 ist Manches unwahrscheinlich, ja geradezu unnatürlich (z. B. die Fieberphantasie in Nr. 4, Kapitel 6; ferner in Nr. 5 die Episode von dem Maler Florian ꝛc.). Immerhin werden Nr. 1, 2 und 3 voraus sich für die preußische Jugend als sehr schätzbare Jugendschriften behaupten, während sie sowohl ihres Stoffes, als auch der vielfachen lokalen Beziehungen wegen für die schweizerische Jugend etwas weniger Interesse haben dürften. Vortrefflich erscheint Nr. 7; wer durch die Verquickung von Wahrheit und Dichtung nicht abgestoßen wird, den erfreuen sicher auch 8 u. 9. Daß in Jugendschriften die literaturgeschichtliche Bedeutung eines Gellert, Herder und Schiller nicht gründlich erörtert werden kann, ist klar; ob aber gleichwohl der Verfasser in dieser Hinsicht nicht etwas weiter hätte gehen dürfen?

G. Eberhard.

Die beiden vorstehenden Voten enthalten im Allgemeinen auch meine Meinung, so daß ich denselben nichts wesentlich Neues beizufügen habe, sondern mich mit dem Gesagten einverstanden erklären kann. G. Fröli ch.

England. Die Statistik der Trunkenheit ist durch einen weitern Beitrag bereichert worden. Im Zusammenhang mit der bekannten Lawson'schen Bill wurde auf Beschluß des Unterhauses ein statistischer Nachweis über die Trunkenheit, insoweit sie sich offiziell feststellen läßt, in der Hauptstadt angeordnet. Dieser ist nun erschienen, jedoch unvollständig ausgefallen, da er die City nicht einschließt. Hier herrscht nämlich die patriarchalische Gewohnheit, die auf der Straße aufgegriffenen Betrunkenen im Polizeigefängniß sorglich aufzubewahren, bis sie nüchtern geworden sind, und dann zu entlassen, ohne sie vor den Richter zu stellen. In den übrigen Stadttheilen wurden 1862 nicht weniger als 9110 Männer und 4770 Weiber wegen aggravirter Trunkenheit von den Polizeigerichten bestraft, und 6864 Männer und 6922 Weiber straffrei entlassen, weil der Richter ihre Gefangenhaltung im Polizeigefängniß während der Nacht als hinreichende Strafe betrachtete. Total 27,666. Im Juli 1863 wurden nur 25,332 betrunkene Personen aufgegriffen, und von ihnen 8988 Männer und 4551 Weiber bestraft. Die Frauen scheinen demnach harmloser im Zustand der Trunkenheit zu sein, als die Männer. Von 1864 fehlen die Nachweise.

Statuten des schweizerischen Lehrervereins.

§ 1. Jedem schweizerischen Lehrer steht der Beitritt zum allgemeinen schweizerischen Lehrerverein frei.

§ 2. Die Zwecke des Vereins sind:

1) Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer und
2) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unsers Vaterlandes, soweit dieses im Bereiche eines Vereines liegen kann.

§ 3. Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke bestimmt der Verein:

1) Geordnete Gliederung seiner Bestandtheile in den Kantonen;
2) Regelmäßig wiederkehrende Lehrerversammlungen;
3) Herausgabe eines Vereinsorganes;
4) Behandlung wichtiger pädagogischer Fragen bei den allgemeinen Lehrerversammlungen.

§ 4. Der allgemeine schweizerische Lehrerverein versammelt sich alle zwei Jahre einmal in der Regel auf zwei Tage. Er behandelt und erledigt seine Geschäfte theils in Spezialkonferenzen, theils in der Generalversammlung.

§ 5. Die Generalversammlung bestimmt den Ort der nächsten Zusammenkunft und wählt einen Vorstand von fünf Mitgliedern auf die Dauer von zwei Jahren. Die Mitglieder des Vorstandes sollen demjenigen Kantone angehören, in welchem die nächste Versammlung Statt findet.

Der Vorstand hat die Zwecke des Vereins bestmöglichst zu fördern und den Verein nach Außen zu vertreten. Ihm liegt insbesondere ob:

1) Die Themate für die Spezialkonferenzen und die Generalversammlung zu bestimmen;
2) Alle Anordnungen zu treffen, welche sich auf den Zusammentritt des Vereins beziehen